



Brüssel, den 12. Oktober 2023
(OR. en)

14062/23

FIN 1043
INST 387
PE-L 38

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 13787/23

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 16/2023 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

- *Billigung*
- *Billigung eines Schreibens*

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. Oktober 2023 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 16/2023) gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltseinrichtung¹ unterbreitet.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltseinrichtung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 411,95 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und von 401,11 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von Artikel 30 04 01 (*Solidaritäts- und Soforthilfereserve*) und den Posten 14 02 02 10 (*Wahlbeobachtung – Menschenrechte und Demokratie*) und 14 20 03 01 (*Makrofinanzhilfen (MFA)*) auf die Artikel 06 05 01 (*Katastrophenschutzverfahren der Union*) und 14 03 01 (*Humanitäre Hilfe*) und den Posten 16 02 01 01 (*Unterstützung der Mitgliedstaaten bei aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Ereignissen*), wie in Dokument 13787/23 dargelegt.

2. Ziel der Übertragung ist die Aufstockung

- des Katastrophenschutzverfahrens der Union um 10 Mio. EUR, um sicherzustellen, dass die EU in der Lage ist, auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren, die 2023 noch eintreten könnten (z. B. Wirbelstürme, Taifune, Orkane und (Wild-)Brände);
- der Humanitären Hilfe um 248,89 Mio. EUR für humanitäre Hilfe in Afghanistan, in der Ukraine und in Moldau, im Sudan, in Syrien und im Libanon sowie in Bergkarabach; und
- des EUSF um 152,71 Mio. EUR zur Deckung der Vorauszahlungen an Italien im Zusammenhang mit den Überschwemmungen in der Region Emilia-Romagna im Mai 2023 und im Zusammenhang mit den Überschwemmungen in Slowenien Anfang August 2023.

Angesichts der Dringlichkeit findet die Dreiwochenfrist für die Billigung gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Haushaltsoordnung Anwendung.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2023 geprüft.

4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:

- die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 13787/23 und
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absätze 4 und 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung (Nr. DEC 16/2023) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).